Oberlangenegger Gemeindepost

Hoffen wir, dass wir auch im kommenden Winter einige Spuren in den Schnee ziehen können.

Ausgabe Nr. 129 / November 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Editorial	4
Zitat des Monats	5
Einladung zur Gemeindeversammlung	6 - 7
Traktandum 1: Budget 2025	8 – 16
Traktandum 2: Reglemente	17 – 18
Traktandum 3: Wahlen	19 - 20
Traktandum 4 / 5: Orientierungen / Verschiedenes	20
Informationen des Gemeinderates	21 - 31
Notfalltreffpunkt der Gemeinde	21
Abfallentsorgung	22
Abstimmungstermine 2025	23
Jungbürger Jahrgang 2006	24
Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter)	24
Gemeindefonds Legat Wenger-Regli	25
Aktion „Jeder Toner zählt“	25
Bauwesen	26
Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern	27 - 28
Kalte Jahreszeit? Clever Heizen!	29 – 30
Pro Senectute	31
Beitrag aus der Schule	32 - 33
Schulreise nach Grindelwald	32 - 33
Informationen aus Kommissionen / Verbänden	34 - 37
Alterskommission Rechtes Zulgtal	34 – 35
Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal	36 – 37
Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	38 – 39
Samariter	38
Ortsverein Oberlangenegg	39
Stimme aus der Bevölkerung	40 - 42
Hans Peter Wenger – Firmengründer Wenger Tiefbau AG	40 - 42
Behördenadressen	43

Editorial

Liebe Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen kleinen Rückblick von diesem Jahr zu machen.

In der Verwaltung unterstützt uns nun Brigitte Siegenthaler tatkräftig und auch Jim Stucki hat sich sehr gut eingearbeitet. Es ist wieder Ruhe eingekehrt. Dies war nötig nach der turbulenten Zeit, die wir vorher erlebt haben. Wir können wieder Projekte aufgreifen und weiterführen und zu einem guten Ergebnis bringen.

Vor einem Jahr haben wir das Sammelsystem «Bring Plastic back» eingeführt. Es wird eifrig getrennt und gesammelt, was mich sehr freut und ich hoffe, dass wir mit diesem System einen Beitrag an die Umwelt leisten können.

Beim Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal haben wir ein neues Qualitätssystem eingeführt, so dass nun alle Brunnenmeister nach den gleichen Vorgaben arbeiten können und wir so einen weiteren Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit legen konnten. Sehr viele Projekte sind wir am Erarbeiten und es stehen in nächster Zeit einige Investitionen an, welche für die Zukunft wichtig sind, um die Versorgungssicherheit gewähren zu können.

Im Bereich des Abwassers haben wir die fehlenden Kanalaufnahmen der ZPA vervollständigt und wir hoffen, dass wir dieses Projekt bald abschliessen können. Die weiterführenden Arbeiten stehen hier aber schon wieder an. Mit der Mitwirkung beim regionalen generellen Entwässerungsplan (V-GEP), welche durch die ara thunersee durchgeführt wird. Wir planen im 2025 das Ausmessen und Kartographieren unserer Schächte, so dass wir die verlangten Grundlagen liefern können.
Dies als kleines Resümee einiger Aufgaben, welche ich in diesem Jahr begleiten durfte.

Stephan Blaser, Ressort Ver- und Entsorgung

Zitat des Monats

Werde wieder wie ein staunendes Kind, das die Welt entdeckt. Jeden Augenblick neu.

Sprichwort aus Tibet

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen
Liebe Bürger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Donnerstag, 28. November 2024**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

Traktanden:

1. **Budget 2025**
   a) Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2029
   b) Beratung und Genehmigung Budget 2025, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

2. **Reglemente**
   Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

3. **Wahlen**
   a) Gemeinderat
      Michael Gerber ist wiederwählbar
   b) Forstkommission
      Michael Liechti ist wiederwählbar
      Peter Fankhauser ist wiederwählbar
   c) Schulkommission
      Annette MacDonald hat demissioniert
      Stefan Zysset hat demissioniert

4. **Orientierungen aus dem Gemeinderat**

5. **Verschiedenes**

Ergänzungen zu Traktandum 4
Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:
- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist (Anmeldeformular auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder via Homepage www.oberlangenegg.ch).
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Aktenauflage
Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zum Geschäft Nr. 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage www.oberlangenegg.ch öffentlich auf.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht
Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden einen Apéro!

Budget 2025

Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2025

Das Budget 2025 zeigt – wie schon in den vorangehenden Jahren – kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Abwasser» und «Abfall» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind aktuell noch keine vorgesehen.

Das Budget 2025 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 235'220.00 ab. Da aus den gebührenfinanzierten Bereichen ein Aufwandüberschuss von CHF 49'100.00 resultiert, ergibt sich im **Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 186'120.00**. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse auf 1,41 Mio. Franken, bleibt aber mit gut 35 Steuerzehnteln komfortabel.

Das Budget 2025 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:		
• Steueranlage:	**1.95** Einheiten	(unverändert)
• Liegenschaftssteuer:	**1.3 ‰** des amtlichen Wertes	(unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:	
• Feuerwehrsteuer:	**20 %** der einfachen Steuer, min. CHF 50.00, max. CHF 450.00

Abwassergebühren:	**Tarife gültig seit 2015:**
• Grundgebühr:	**CHF 90.00** je Wohnung / Gewerbe
• Benützungsgebühr:	**CHF 1.80** je m^3 Frischwasser

Abfallbeseitigung:	**Tarife gültig seit 2010:**
• Grundgebühr:	**CHF 65.00** für 1 Person **CHF 130.00** für 2 Personen **CHF 195.00** für 3 Personen und mehr

Erläuterungen Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung werden ab 2024 mit 240 % dotiert. Ansonsten wird neben der Berücksichtigung einer Reallohnerhöhung ein Teuerungszuschlag von 1% berücksichtigt. Für die Weiterbildung ist die Ausbildung der Gemeindeverwalterin eingerechnet. Der Personalaufwand sinkt um 1.73 %.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 4.34 %. Grosse Abweichungen finden sich im baulichen Unterhalt. In diversen Bereichen ist auch ein Minderaufwand budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 191'920.00 auf CHF 1'488'050.00. Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 30'485.00 auf CHF 293'210.00. Für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sind CHF 116'140.00 berechnet. Der Betriebskostenbeitrag an die Feuerwehr Schwarzenegg regio beträgt CHF 45'000.00 und ist um CHF 14'900.00 höher als noch im Budget 2024 vorgesehen. Die Gehaltskosten wurden wiederum mit dem Kalkulationstool des Kantons, den bekannten Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten berechnet. Unter dem Transferaufwand werden auch die Finanzströme zwischen den Gemeinden verstanden (bspw. Beiträge an den OSZ-Verband Unterlangenegg).

Erläuterung zum Finanzaufwand

Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Versorgungszentrum und ehemaliges Schulhaus Kreuzweg) sind Aufwendungen von CHF 124'800.00 eingestellt. Diese Aufwendungen werden durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung neutralisiert. Für den nicht baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen werden zum Budget 2025 insgesamt CHF 8'500.00 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Einkommenssteuern werden die Prognosen des Kantons beigezogen. Grundlage für die Berechnung bildet zudem der Steuerertrag 2023. Diesem wurde für das Jahr 2024 ein Wachstum von 1.5% und Im Budgetjahr ein Wachstum von 1% zugrunde gelegt. Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 96'820.00 gerechnet.

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte
Bei den Feuerwehrersatzabgaben wird mit einem höheren Ertrag von CHF 2'000.00, das heisst mit CHF 27'000.00 gerechnet. Die Parkplatzbewirtschaftung ist im Budget wiederum berücksichtigt. Der Verkauf von Stammholz wurde vorsichtig budgetiert und deshalb mit CHF 65'000.00 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages
An Mietzinseinnahmen aus Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen, d.h. Liegenschaften und Vermietung der Parkplätze, welche im Gemeindegebrauch stehen, werden CHF 47'800.00 erwartet. Die Wohnungen in den Liegenschaften des Finanzvermögens sind nach wie vor alle vermietet. Die Spielgruppe ist ebenfalls noch im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg eingemietet. Die Mietzinseinnahmen betragen CHF 201'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags
Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne, welche sich ergeben haben mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Die Neubewertungsreserve gehört zum Eigenkapital. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Dieser Anteil setzt sich aus 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen zusammen. Die Gemeinde Oberlangenegg hat keine Finanzanlagen. Deshalb müssen lediglich 5% des Buchwerts überführt werden. Der Gemeinderat hat ein Reglement zur Auflösung der Neubewertungsreserve über 10 Jahre erstellt. Somit kann ab dem Jahr 2021 jährlich über 10 Jahre ein Betrag von CHF 67'500.00 als Ertrag in die Erfolgsrechnung eingestellt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**- 36’900**

Die Betriebsbeiträge an ARA Thunersee sind deutlich höher als im Vorjahr budgetiert und wurden mit CHF 38’000.00 eingestellt. Mehrkosten finden sich auch für den Unterhalt Pumpwerke.

Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**- 12’000**

Für die Abfallentsorgung stehen im Jahr 2025 keine speziellen Anschaffungen an. Das Budget musste im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht werden. Die Kosten für die Entsorgung Grüngut wurde mit CHF 20'000.00 um CHF 6'000.00 höher eingestelt.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis allgemeiner Haushalt CHF - 186’120
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF - 36’900
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF - 12’200

führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde	**CHF**	**- 235’220**

Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2025 enthalten. Sie bilden eine Absichtserklärung und müssen vom zuständigen finanzkompetenten Organ erst beschlossen werden (sofern nicht bereits erfolgt).

Projekte Steuerhaushalt	**Netto**
Strassenunterhalt; Gehweg Stalden	120'000.00
Feuerwehr regio; Anschaffung Fahrzeug TLF (2. Tranche)	165'000.00
Gemeindehaus; Sanierung Dach	150'000.00
Parkplatz Wolfrichti	25‘000.00
Revitalisierung Limpach (netto)	16‘000.00
Total Steuerhaushalt	**476‘000.00**

Projekte Abwasserentsorgung	**Netto**
Pumpwerk Aettenbühlmoos	20'000.00
Total Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	**20‘000.00**

Gesamtinvestitionen	**496‘000.00**

Finanzplan 2024 - 2029

Über die Ergebnisse des Finanzplans 2024 - 2029 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2025	CHF	299'790
	Budget 2024	CHF	321'720
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	21'930

Allgemeine Verwaltung

- Besoldungen Verwaltung, Lohnausfallentschädigung RS CHF -10'560.00
- Aus- und Weiterbildung; Gemeindeschreiberin Gemeindeverwalterin CHF 2'900.00
- Büromobiliar und Geräte, Keine Anschaffungen CHF -15'920.00
- Dienstleistungen Dritter; fachliche Unterstützung Verwaltung CHF -5'000.00

Verwaltungsliegenschaften

- Mehraufwand im baulichen Unterhalt CHF 9'800.00

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2025	CHF	20'000
	Budget 2024	CHF	20'500
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	500

Feuerwehr

- Mehrertrag Feuerwehrersatzabgaben CHF 2'000.00
- Betriebsbeitrag Oberlangenegg an Feuerwehr Schwarzenegg regio CHF 45'000.00

Feuerwehr Schwarzenegg regio

- Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden Feuerwehr Schwarzenegg regio CHF 185'630.00

2 Bildung	Budget 2025	CHF	604'730
	Budget 2024	CHF	486'340
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	118'390

Basisstufe

- Höhere Lehrergehaltskosten CHF 16'520.00
- Tiefere Kantonsbeiträge an Lehrergehaltskosten CHF -19'500.00

Primarstufe

- Tiefere Lehrergehaltskosten CHF -16'630.00
- Tiefere Kantonsbeiträge an Lehrergehaltskosten CHF -800.00

Oberstufe

- Höhere Schul- und Gehaltskostenbeiträge OSZ CHF 109'830.00
- Höhere Kantonsbeiträge an Lehrergehaltskosten CHF 30'080.00

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2025	CHF	23'320
	Budget 2024	CHF	23'220
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	100

Keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit	Budget 2025	CHF	3'350
	Budget 2024	CHF	4'100
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	750

Keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2025	CHF	435'790
	Budget 2024	CHF	392'975
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	42'815

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Höherer Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen aufgrund der Berechnung aus der Finanzplanungshilfe des Kantons CHF 11'515.00

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Höherer Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe aufgrund der Berechnung aus der Finanzplanungshilfe des Kantons CHF 30'485.00

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2025	CHF	162'890
	Budget 2024	CHF	164'750
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	1'860

Parkplätze

- Höhere Kosten Kontrollen Parkplätze CHF 2'000.00
- Höhere Parkplatzeinnahmen CHF 5'000.00

7 Umwelt und Raumordnung	Budget 2025	CHF	54’120
	Budget 2024	CHF	47’440
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	6’680

Abwasserentsorgung

- Höhere Unterhaltskosten Pumpwerke CHF 3'000.00
- Höherer Betriebsbeitrag ARA Thunersee CHF 17'700.00

Abfallentsorgung

- Höhere Kosten Entsorgung Grüngut CHF 6’000.00

8 Volkswirtschaft	Budget 2025	CHF	- 8’060
	Budget 2024	CHF	- 7’750
	Zunahme Nettoertrag	CHF	310

Keine nennenswerten Abweichungen

9 Finanzen und Steuern	Budget 2025	CHF	- 1'595’930
	Budget 2024	CHF	- 1'453’295
	Zunahme Nettoertrag	CHF	142’635

Allgemeine Gemeindesteuern

- Höherer Ertrag aus Einkommenssteuern natürliche Personen CHF 92’900.00
- Höhere Ertrag Vermögenssteuern natürliche Personen CHF 5’120.00

Finanz- und Lastenausgleich

- Tiefere Ausgleichszahlungen Mindestausstattung CHF -4’860.00
- Höhere Ausgleichszahlungen Disparitätenabbau CHF 1’290.00

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern

b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern

c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'122'850.00	2'887'630.00
Aufwandüberschuss	*CHF*		***235'220.00***
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'909'430.00	2'723'310.00
Aufwandüberschuss	*CHF*		***186'120.00***
SF Abwasserentsorgung	CHF	129'920.00	93'020.00
Aufwandüberschuss	*CHF*		***36'900.00***
SF Abfall	CHF	83'500.00	71'300.00
Aufwandüberschuss	*CHF*		***12'200.00***

Reglemente

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Ausgangslage

Die Amtsdauerbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates (ohne Gemeindepräsident:in) und der Schulkommission beträgt zwei Amtsdauern. Die Amtszeit der Forstkommissionsmitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist hingegen auf drei Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre.

Bei der Amtszeitbeschränkung fallen angebrochene Amtsdauer ausser Betracht. Somit werden übernommene Amtszeiten nicht miteingerechnet. Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ebenfalls ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.

Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich nun Gedanken gemacht und möchte die Amtsdauerbeschränkung für alle (Gemeinderatsmitglieder, Gemeindepräsident:in, Forstkommission und Schulkommission) auf drei Amtsdauern erhöhen/beschränken.

Was ändert?

Amtszeitbeschränkung Art. 51 (alt)	**Amtszeitbeschränkung Art. 51 (neu)**
1 Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Absatz 2 bleibt vorbehalten. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.	1 Die Amtszeit ist auf ~~zwei~~ drei Amtsdauern beschränkt. ~~Absatz 2 bleibt vorbehalten.~~ Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.
2 Die Amtszeit • der Forstkommissionsmitglieder • der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt.	~~2 Die Amtszeit~~ ~~• der Forstkommissionsmitglieder~~ ~~• der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt.~~
3 Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.	3 Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

4 Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.	4 Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.

Vorprüfung
Mit Vorprüfungsbericht vom 10. Juli 2024 teilte das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit, dass die Reglementsänderung rechtmässig ist und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Inkrafttreten der Änderung
Die Änderung des Organisationsreglements soll ab 1. Januar 2025 gelten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Das teilrevidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg sowie auf der Homepage (www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeindeversammlung) zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
1. Das Organisationsreglement ist zu genehmigen.
2. Das teilrevidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wahlen

a) Gemeinderat

Gerber Michael, Hänsel 130, gehört seit dem 1. Januar 2024 dem Gemeinderat an. Michael Gerber hat die Amtszeit von Herbert Blum, welcher seit dem 1. Januar 2024 als Gemeindepräsident tätig ist, übernommen.

Michael Gerber ist für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiederwählbar.

b) Forstkommission

Liechti Michael, Dürren 40D, gehört seit acht Jahren der Forstkommission an.

Michael Liechti ist für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiederwählbar.

Fankhauser Peter, Süderenlinden 122A, gehört seit acht Jahren der Forstkommission an.

Peter Fankhauser ist für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiederwählbar.

c) Schulkommission

MacDonald Annette, Weier 5D, gehört seit fünf Jahren der Schulkommission an. Annette MacDonald hat ihr Amt als Schulkommissionsmitglied auf Ende 2024 demissioniert.

Für das abtretende Schulkommissionsmitglied Annette MacDonald ist für die verbleibende Amtsdauer von drei Jahren ein neues Mitglied zu wählen.

Zysset Stefan, ehemals Weier 5A, gehörte seit dem 1. Januar 2023 der Schulkommission an. Infolge Wegzugs hat Stefan Zysset sein Amt als Schulkommissionsmitglied per 30. Juni 2024 demissioniert.

Für das abgetretene Schulkommissionsmitglied Stefan Zysset ist für die verbleibende Amtsdauer von zwei Jahren ein neues Mitglied zu wählen.

Wahlverfahren

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Die Anmeldeformulare lässt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zukommen. Die Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage:
www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeindeversammlung

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen und Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.

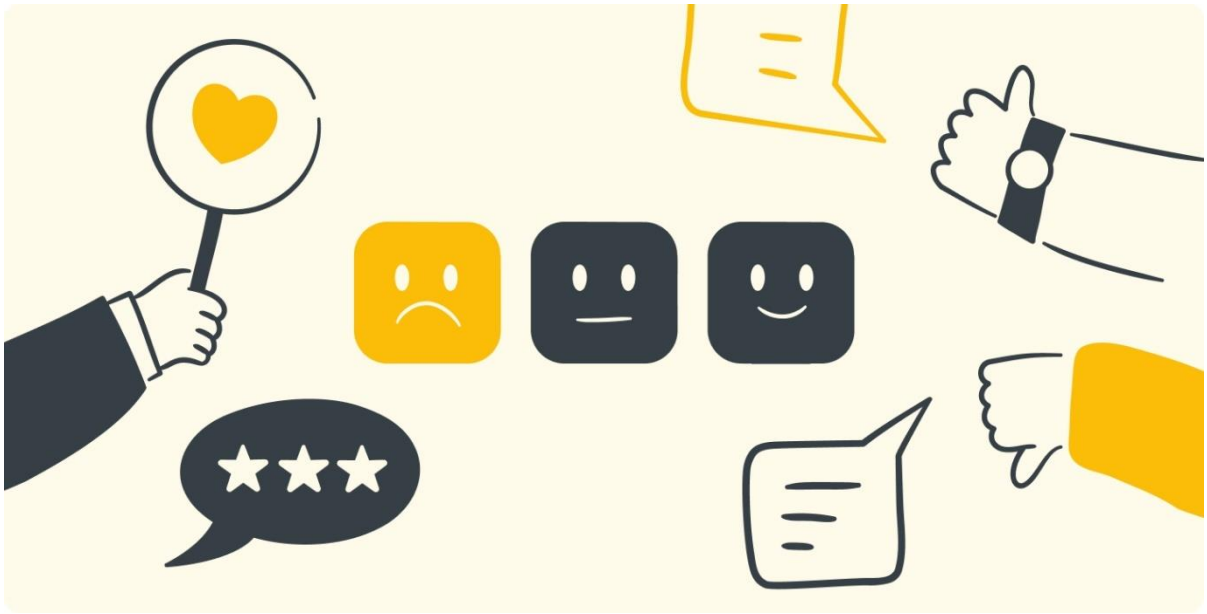

Informationen des Gemeinderates

Notfalltreffpunkt der Gemeinde

Bei einem Ereignis, wie beispielsweise einem schweren Unwetter oder einem längerdauernden Stromausfall, ist es möglich, dass auch Telefon, Mobilfunk und Internet ausfallen. Die Notfalltreffpunkte sind eine erste Anlauf- und Informationsstelle für die betroffene Bevölkerung. Dort erhalten Sie Informationen und haben die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen. Wann die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt vom Ereignis ab und kann regional unterschiedlich sein. Die Notfalltreffpunkte werden bei Bedarf innerhalb von 2 Stunden besetzt und sind, wenn nötig, rund um die Uhr in Betrieb. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die Inbetriebnahme informiert. Bei einem Ereignis, informieren Sie sich über Radio/Fernsehen (SRG), App und Internet (Alertswiss-Webseite und Alarm-App Alertswiss), was zu tun ist. Allenfalls wird diese Information auch durch Ihre Gemeinde verbreitet.

Leistungen des Notfalltreffpunkts

- Informationsstelle für die betroffene Bevölkerung
- Anlaufstelle bei Kommunikationsunterbruch
- Sicherstellung der Alarmierung (Feuerwehr, Polizei und Sanität)
- Melde- und Kontaktstelle zu Behörden und Rettungsorganisationen
- Weitere Leistungen je nach Situation möglich

Notfalltreffpunkte sind einfach zu finden. Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort. Die Umgebung wird mit Wegweisern ausgeschildert. Grundsätzlich befinden sich Notfalltreffpunkte in öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, Turn- oder Mehrzweckhallen. Die Standorte sind so gewählt, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung innert nützlicher Frist zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem motorisierten Verkehr erreichbar sind. Wichtig: Bei einem Ereignis werden nicht zwingend alle Notfalltreffpunkte in einer Region in Betrieb genommen. Informieren Sie sich via Radio oder über Alertswiss, welche Notfalltreffpunkte zur Verfügung stehen. Wo sich Ihr nächster Notfalltreffpunkt befindet, erfahren Sie auf www.notfalltreffpunkt.ch.

Abfallentsorgung

Der Abfallkalender 2025 wird zu Beginn des Jahres 2025 in alle Haushalte verschickt. Er wird in einem neuen Kleid erscheinen, integriert mit allgemeinen Entsorgungstipps und Richtlinien.

Neu Praxisänderung bei der Entsorgung der Papiertragtaschen

Papiertragtaschen mussten bisher nach Anweisungen der Abnehmer der AVAG in den Kehricht gegeben werden. Neu dürfen leere und gefaltete Papiertragtaschen bei der AVAG mit der Kartonsammlung entsorgt werden.

Grüngutsammlung

Die Saison ist bald vorbei aber der nächste Frühling kommt bestimmt. Bitte beachten: In die Grüngutsammlung kommt kein Plastik, kein Draht, kein Papier. Bitte jegliches Fremdmaterial entfernen.

Abstimmungstermine 2025

Sonntag, 9. Februar 2025	Abstimmungen
Sonntag, 18. Mai 2025	Abstimmungen
Sonntag, 28. September 2025	Abstimmungen
Sonntag, 30. November 2025	Abstimmungen

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Jungbürger Jahrgang 2006

«Cyrill» Alexander Frei, Weier 6J feiert als einziger Jungbürger der Gemeinde Oberlangenegg in diesem Jahr seinen 18. Geburtstag und erreicht damit die Volljährigkeit.

Wir wünschen dem jungen Mann alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen «hohe Geburtstage» (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.
An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.
Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulgpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung «Gemeindefonds Legat Wenger-Regli» Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von CHF 10‘000.00 zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien zugesprochen. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen wollen.
b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Aktion „Jeder Toner zählt“

Wir verbinden Umweltschutz mit sozialem Engagement. Sammeln Sie mit uns kostenlos leere Druckerpatronen und Toner – das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) führt sie einem Recycling zu. Mit dem Erlös unterstützt das SRK armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz.

Die Recycling-Box steht im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg. Bringen Sie ihre leeren Druckerpatronen und Toner auf die Verwaltung und deponieren diese in der Recycling-Box. Das SRK entsorgt sie für uns und untersützt Familien schnell und unbürokratisch.

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend die Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. August 2024 – 31. Oktober 2024):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Fahrni	**Markus und Gaby**	Süderenlinden 133	**Erweiterung Wohnung DG, Einbau Dachflächenfenster**	Bauernhaus
Wenger	**Kevin**	Fischbach 20F	**Neubau Remise / Abbruch best. Hühnerhaus**	Hühnerhaus
Wenger	**Markus**	Moos 80	**Sanierung Dach**	Wohngebäude

Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende
In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.
Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).
Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/ FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Auskünfte
oder www.ahv-iv.ch

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Kalte Jahreszeit? Clever Heizen!

Ob Eigentümer:in oder Mieter:in: Alle können aufs Heizen und somit auf den Energieverbrauch und die Kosten Einfluss nehmen.

Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.
Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17 Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kippfensterstellung entweicht ständig Wärme und die Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen, um die eingestellte Temperatur zu erreichen. Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen…

Hauseigentümer haben weitere Möglichkeiten. Sie sollten ein Auge auf die Dämmung sämtlicher Heiz- und Warmwasserleitungen sowie auf den raschen Ersatz von beschädigter Dämmung haben. Ansonsten verpufft wertvolle Energie ohne Nutzen.
Zudem lassen sich die Heizungseinstellungen optimieren. Zum einen mittels Heizgrenze, die definiert, ab welcher Aussentemperatur sich die Heizung ein- beziehungsweise ausschalten soll. Zum andern mittels Heizkurve, welche den Zusammenhang zwischen Aussentemperatur und Heizungs-Vorlauftemperatur beschreibt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur des den Heizkörpern oder der Fussbodenheizung zugeführten Wassers. Heizungssystem, Gebäudeart und Alter sowie die Gebäudedämmung

haben Einfluss auf die Einstellungen der Heizgrenze und der Heizkurve. Periodisches Prüfen und Einstellen lohnt sich.
→ Erste Hilfe sowie zahlreiche weitere Informationen und Tipps bietet unter anderem EnergieSchweiz mit diversen Merkblättern. Auch die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: Zweiweg

Mehr Informationen

- Merkblätter zur Ventilüberprüfung, Entlüftung und Heizkurven unter bfe.admin.ch/publikationen – Suchbegriffe z. B. Heizkurve oder Thermostatventil
- energieschweiz.ch/heizungssysteme

Kanton Bern
Canton de Berne

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.reginale-energieberatung.ch
Folgen Sie uns auf

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist.
Ihre Spende hilft. Merci.
85
Postkonto 15-703233-7
IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7
www.prosenectute.ch
PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STARKER

Beitrag aus der Schule

Schulreise nach Grindelwald

Unser Jahresmotto ist „Gemeinsam unterwegs“. Daher planten wir, zusammen mit einem Car nach Grindelwald zu fahren.

Drei Tage vor der Durchführung mussten wir entscheiden, die Wetterprognose sah wirklich großartig aus. Am Schulreisetag kam es dann leider anders, am Morgen regnete es und erst am Nachmittag zeigte sich die Sonne.

Basisstufe Lieselotteweg

Wir wollten die Kuh Lieselotte in Grindelwald besuchen. In Grindelwald hatte es eine Gondelbahn. Mit dieser konnten wir auf den Männlichen hochfahren. Oben auf dem Berg hatte es einen tollen Spielplatz. Dort durften wir lange spielen.

Nach dem Mittagessen erforschten wir den Lieselotteweg. Es gab 13 Posten, die man ausprobieren konnte. Man konnte zum Beispiel mit Glocken Musik machen, Holzhühner mit Wasser abspritzen, einen Bergsteigerunterschlupf erkunden, mit zwei Feldstechern Murmeltiere beobachten, Alphorn blasen und noch vieles mehr. Es hat grossen Spass gemacht. Im Wald hatte es noch einmal einen tollen Spielplatz. Dort konnte man zwischen den Bäumen hindurch klettern und eine Seilbahn ausprobieren. Wer alle Posten geschafft hatte, bekam eine Überraschung. Es war eine kleine Box mit Traubenzucker drin. Die Kuh Lieselotte ist wirklich süss.

Mittelstufe Pfingstegg / Gletscherschlucht

Wir fuhren mit der Luftseilbahn auf die Pfingstegg. Die Gondel hatte gerade Platz für die ganze Klasse. Oben angekommen, konnten wir gerade noch eine Runde rodeln, bevor die Bahn wegen einsetzenden Regens schloss.

Der Weg zur Gletscherschlucht war voller Wurzeln und wir mussten aufpassen, dass wir nicht stolperten. Unterwegs konnten wir ein Kalb, dass ausserhalb der Weide war, wieder zurückführen.

Bei der Gletscherschlucht hatte es einen gedeckten Picknickplatz. Der Regen hörte aber auf und wir konnten auf dem angrenzenden Platz auch Fussball oder Fangis spielen.

Am Nachmittag besuchten wir die Gletscherschlucht. Die steilen, hohen Wände waren eindrücklich. Über die Schlucht war auch ein Netz gespannt. Es brauchte etwas Mut und Gleichgewicht, um über das Netz zu laufen.

Müde und ein wenig schmutzig fuhren wir gemeinsam wieder mit dem Car nachhause.

Text und Bilder: Lehrpersonen

Informationen aus Kommissionen / Verbänden

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Altersberatungsstelle Haben Sie Fragen zu Ihrer Altersvorsorge oder sind Sie unsicher ob Sie Ergänzungsleistungen beziehen können?	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50
Betreuung und Pflege zu Hause Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen, stehen Ihnen neben privaten und öffentlichen Spitex-Diensten auch die Unterstützung durch pflegende Angehörige zur Verfügung. Diese Option ermöglicht eine persönliche und familiäre Betreuung im eigenen Zuhause.	Gerne hilft Ihnen weiter: • SPITEX Zulg, 033 439 36 66 • Kompass Spitex – Pflegende Angehörige 033 511 19 99 • Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144 • Alterskommission (AK), Michael Gerber, 079 658 98 94
Betreutes Wohnen Für Menschen, die Unterstützung wünschen, dabei aber unabhängig bleiben möchten. Ideal für diejenigen, die Sicherheit schätzen und gleichzeitig ihre Selbständigkeit bewahren wollen.	Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni Pflege und Betreuung in Fahrni, 033 511 19 19 www.alterswohnen-teba.ch
Alters- und Pflegeheim Für ältere Menschen, die eine umfassende Betreuung im Alltag benötigen. Sicherheit und Lebensqualität durch professionelle Pflege und Betreuung stehen im Vordergrund.	• Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni, 033 511 19 19 www.alterswohnen-teba.ch • Tertianum Schibistei, 3615 Heimenschwand, 033 453 80 60 www.tertianum.ch/Wohn-Pflegezentrum/Tertianum-schibistei
Bildung und Kultur Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: • Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags) • Alterskommission (AK), Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
Einkauf und Lieferservice Wenn Sie nicht mehr selber Einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen die Alterskommission (AK) weiter: • Marianne Gyger, 079 226 39 16 • Anita Kühni Jost, 079 687 07 56

Fahrdienste Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: • Rotkreuz-Fahrdienst, 033 225 00 82 • Thomas Sempach, 079 626 42 41 (DI Ruhetag)
Finanzen Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird… Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: • AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 • Pro Senectute BO, 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: • Schwarzenegg: Sonja Dähler, 079 547 82 11 • Buchholterberg: Katharina Bruni, 079 930 42 25
Garderobe Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch
Lebenshilfe Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: • Kirchgem. Buchholterberg, Daniel Christen, 033 453 13 31 • Kirchgem. Schwarzenegg, Thomas Burri 033 453 01 50 • Kirchgem. Steffisburg, Martina Häsler 033 439 80 20
Pflegebedarf und Alltagshilfen Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: • RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33 • Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilienmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.msv-zulgtal.ch/krankenmobilienmagazin/

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:
Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Wachseldorn, 033 437 93 66

Gemeindeverband
Wasserversorgung Zulgtal

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal wird in regelmässigen Abständen durch die Firma aquatest untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur.

Diese Wasserproben entsprachen den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 4. Juni 2024 der Firma Aquatest:

Netzname	**QUELLE SCHÖRIZ ERIZ**
Bezeichnung	Gemeindehaus Eriz (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.80 FNU
Gesamthärte	1.16 mMol/L
Härtegrad (französisch)	11.64 °fH
Calcium (Ca)	35.5 mg/L
Magnesium (Mg)	2.8 mg/L
Chlorid (Cl)	< 2.0 mg/L
Nitrat (N03)	2.24 mg/L
Sulfat (S04)	5.39 mg/L
Nitrit (N02)	< 0.004 mg/L
Ammonium (NH4)	< 0.025 mg/L

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021). Das Trinkwasser ist mit 11.64 °fH weich.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 4. Juni 2024 der Firma Aquatest:

Netzname	**WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG**
Bezeichnung	PW Unterholz nach UV 150 3 (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.11 FNU
Gesamthärte	3.28 mMol/L
Härtegrad (französische)	32.75 °fH
Calcium (Ca)	95.5 mg/L
Magnesium (Mg)	9.84 mg/L
Chlorid (Cl)	3.8 mg/L
Nitrat (N03)	27.86 mg/L
Sulfat (S04)	4.86 mg/L
Nitrit (N02)	< 0.004 mg/L
Ammonium (NH4)	< 0.025 mg/L

Die gemessenen Werte des Wassers Quelle Oberlangenegg entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021). Das Trinkwasser ist mit 32.75 °fH ziemlich hart.

Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten

samariter

WAS TUN IM NOTFALL?

samariter.ch

Bewahren Sie Ruhe!

SCHAUEN: Die Situation überblicken
- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?

DENKEN: Gefahren erkennen
- Besteht Gefahr für Helfende?
- Besteht Gefahr für andere?
- Besteht Gefahr für Unfallopfer?

HANDELN: Selbstschutz und Erste Hilfe leisten
- Unfallstelle absichern, Maschinen und Geräte ausschalten
- Erste Hilfe leisten, alarmieren

Die betroffene Person ist ansprechbar

- Wünsche?
- Blutungen?
- Schmerzen?
- Allenfalls **Notruf 144**

Die betroffene Person ist bewusstlos bei erhaltener Atmung

- Stabile Seitenlage → **Notruf 144**
- Atemkontrolle weiterführen bis Sanität eintrifft

Die betroffene Person ist bewusstlos bei fehlender Atmung

- **Notruf 144 → Wiederbelebung:**
  30 Herzdruckmassagen
  Drücken Sie jeweils 5–6 cm tief mit einer Frequenz von 100- bis 120-mal pro Minute fest und schnell in die Brustkorbmitte, **gefolgt von 2 Beatmungsstössen.**
  Achten Sie auf sichtbare Brustkorbbewegungen!
  ... oder nur Herzdruckmassagen ohne Beatmung
- **Falls Defibrillator (AED) vorhanden:**
  Gerät einschalten und Anweisungen befolgen

Notrufnummer 144 – für alle medizinischen Notfälle

Wo ist der Unfallort?
Wer ist der Anrufer?
Wie lautet die Rückrufnummer?
Was ist genau passiert?
Wann ist der Unfall passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Weiteres Gibt es besondere Gefahren? Zum Beispiel Benzin oder Strom? Ist die Unfallstelle gesichert?

Beenden Sie den telefonischen Notruf 144 erst, wenn dieser Ihnen bestätigt, Sie verstanden zu haben.

Auf Nummer sicher gehen

Speichern Sie die wichtigsten Notrufnummern auf Ihrem Festnetz- und Mobiltelefon. Lieber jetzt als gleich:

144 Sanitätsnotruf
145 Tox Info Suisse
1414 REGA
117 Polizei
118 Feuerwehr
112 Europäischer Notruf

Standorte Defibrillatoren rechtes Zulgtal

- Feuerwehrmagazin Oberei Röthenbach
- Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
- Gemeindehaus Eriz
- Lueg Fahrni
- Mehrzweckgebäude Losenegg (WC)
- OSZ Unterlangenegg
- Restaurant Kreuzweg Unterlangenegg
- Schulhaus Fahrni (Turnhalle)
- Turnhalle Hasennäscht Heimenschwand

Ho ho ho! Der „CHLOUSE-HÖCK“ geht in die zweite Runde:

Am Freitag, 6. Dezember 2024 findet ab 18.00 Uhr bei der Waldhütte Neuenbann (Ammonhütte) der zweite „CHLOUSE-HÖCK“ statt. Es sind alle herzlich zu einem warmen Getränk und zu „Öppis z’Schnouse“ eingeladen. Ab 19.00 Uhr erwarten wir den Samichlous mit Eseli. Er bringt für alle Kinder ein Chlousesäckli mit. Wir bitten deshalb um Anmeldung der Kinder (bis 16j.) bis und mit Montag, 25. November 2024 bei Anita Wyttenbach (Tel. 078 641 91 54 oder Mail: ortsverein.oberlangenegg@gmail.com).

Die Teilnahme ist für alle gratis. Der Ortsverein erlaubt sich ein Kässeli für einen individuellen Unkostenbeitrag aufzustellen. Die Kosten für den Besuch des Samichlous und für die Chlousesäckli der Kinder werden vom Kiwanis Club Thunersee übernommen.

Hinweis zur Anreise: Die Waldhütte steht mitten im Wald auf 980m. Wir empfehlen den öffentlichen Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichti zu benützen. Von dort aus führt ein Fussweg in knapp 10 Minuten direkt zur Neuenbann-Hütte.

Bei wirklich schlechter Witterung, behalten wir uns vor den CHLOUSE-HÖCK beim Schützenhaus Wolfrichti durchzuführen.

Wir freuen uns auf Euch! Bis denn

Text und Bilder: Ortsverein Oberlangenegg

Stimme aus der Bevölkerung

Hans Peter Wenger – Firmengründer Wenger Tiefbau AG

Name:	Hans Peter Wenger
Wohnort:	Aettenbühl 98A, 3616 Schwarzenegg
Geburtsdatum:	25.11.1968
Beruf:	Bauer, Unternehmer
Hobbys:	Berge, Skifahren, Biken

25 Jahre
WENGER TIEFBAU AG
3616 SCHWARZENEGG

Interview

Was hat dich vor 25 Jahren dazu bewogen dich selbständig zu machen und das Risiko einer Selbständigkeit in der Baubranche auf dich zu nehmen? War dies bereits ein Bubentraum?

Ein Bubentraum war es nicht. Auf den Bau wollte ich eigentlich nie. Ich habe Bauer gelernt und mehrere Jahre für meinen Bruder die Drescharbeiten erledigt. Im Oktober 1999 bin ich in die Tätigkeiten auf den Bau richtig gehend «reingerutscht».

Welche Maschine war die Erste, welche du angeschafft hast?

Ich habe einen Bagger angeschafft, welcher ich revidieren wollte und anschliessend wieder verkaufen. Dann bekam ich eine Anfrage von der BKW in der Oberei Grabarbeiten für die Erschliessung des Gebiets auszuführen. Es kamen immer mehr Aufträge dazu, eine Anmeldung bei der Mehrwertsteuer erfolgte und meine Selbständigkeit war geboren.

Welches Projekt war für dich in den vergangenen 25 Jahren das schönste / bedeutendste Projekt welches du begleiten konntest?

Ich durfte im 2005 mit drei Mitarbeitern die Renaturierung des Walenbachs ausführen. Eine aufwendige Bachverbauung im Bereich Revitalisierung im Thuner Westamt. Als weiteres sehr schönes Projekt war im 2021 die fünf Kilometer lange Strassenerschliessung der Alp Luterschwändi.

Was sind in der heutigen Zeit die grössten Herausforderungen als Unternehmer? Was hat sich am meisten verändert gegenüber damals als du gestartet bist?

Die ganze Bürokratie ist aufwendig. Die Büroarbeiten nehmen viel Zeit in Anspruch. Die Offertstellung ist umfangreich und hat einen sehr wichtigen Stellenwert. Früher war ein Mann ein Wort, heute muss alles schriftlich geregelt werden, damit ein Beweis erbracht werden kann. Alles ist sehr kurzfristig. Eine längerfristige Planung ist sehr schwierig.

Du bist ein bedeutender Arbeitgeber für unsere Gemeinde und unsere Region. Wieviel Mitarbeiter beschäftigt die Wenger Tiefbau AG aktuell?

Im Moment beschäftige ich zehn Festangestellte und zwei Aushilfen.
Ein grosser Teil unserer Aufträge sind Strassensanierungen mit unseren drei Stein-,Kies- und Asphaltfräsen.

Kannst du zufrieden sein wie sich deine Firma in den vergangenen 25 Jahre entwickelt hat oder würdest du heute etwas völlig anders machen?

Ich würde mir sicher mehr Gedanken machen über den Aufbau und die Realisierung einer Selbständigkeit. Damals ist alles einfach so entstanden. Ich wirtschafte auch nicht mit einem Businessplan oder einem Budget. Ich höre auf mein Bauchgefühl und das ist bis heute immer aufgegangen.

In deiner Freizeit engagierst du dich sehr stark für den Sport, den Nachwuchs in unserer Region. Du bist neu Präsident der 3H44 AG (Hot Shot Arena, Kunsteisbahn Oberlangenegg). Was hat dies für dich für eine Bedeutung? Ist dies ein Ausgleich zu deiner Tätigkeit als Unternehmer?

Ich mache dies aus Herzblut für den Nachwuchs. Hier in der Region gibt es für den Nachwuchs nicht viele Möglichkeiten ein Hobby auszuführen. Der Sport ist ein guter Lehrmeister und das Erlernen der sozialen Kompetenzen in einer Mannschaftssportart ist für die Jungen ein gutes Übungsfeld. Im Weiteren habe ich damals Walter Gerber sel. auf dem Sterbebett versprochen, dass ich mich um seine Vision einer Eishalle kümmern werde.

Was wünscht du dir für die Zukunft der Wenger Tiefbau AG und für dich persönlich als Person Hans Peter Wenger?

Ich möchte in den nächsten zwei Jahren eine gute und für mich stimmige Nachfolgelösung planen. Der Betrieb hat nun eine wirtschaftlich solide Grösse erreicht und ich hoffe, dass ich und mein Nachfolger dies so weiterführen können.
Für mich persönlich wünsche ich mir, dass ich weiterhin Gesund sein darf und mir ein wenig mehr Zeit für meine Hobbys freischaufeln kann.

Interview: Brigitte Siegenthaler
Bilder: ZVG

Behördenadressen

Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Stalden 17
3616 Schwarzenegg
Telefon 033 453 16 49
E-Mail: info@oberlangenegg.ch
Homepage: www.oberlangenegg.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschossen	geschlossen

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 18, 3615 Heimenschwand
Telefon 033 453 80 50

Sozialdienst Zulg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 44 00

Bauverwaltung
Beutler Bauplanung GmbH, Kächbrunnenweg 17, 3672 Oberdiessbach
Telefon 079 725 10 82

Zivilstandsamt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun
Telefon 031 635 43 00

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun
Telefon 031 635 23 00

Gemeinderat Oberlangenegg
Herbert Blum, Präsident, 079 669 09 04
Präsidiales, Allgemeine Verwaltungsorganisation, Finanzen
Regula Oesch, Vizepräsidentin, 033 453 20 12
Bildung / Soziales
Michael Gerber, Gemeinderat, 079 432 76 59
Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit
Stefan Lanz, Gemeinderat, 079 745 63 40
Bau / Planung
Stephan Blaser, Gemeinderat, 079 581 54 14
Ver- und Entsorgung

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit mit ganz viel Liebe, Zeit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Gesundheit, im Kreise eurer Liebsten.

Impressum Oberlangenegger Gemeindepost
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Auflage: Ex. 240
Redaktion: Brigitte Siegenthaler
Fotos Titelseite und Rückseite: Brigitte Siegenthaler, Foto Zitat des Monats: Livia Thierstein
Nächste Ausgabe: Mai 2025
Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Ende April 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

ACHTUNG: Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegengenommen. Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an info@oberlangenegg.ch zuzustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.
Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.